

## Konzessionserneuerung Etzelwerk: FAQ

---

Das Pumpspeicherkraftwerk Etzelwerk am Sihlsee ist ein wichtiger Träger der Schweizer Bahnstromversorgung, besonders für die Grossregion Zürich bis nach Einsiedeln. Als Inhaberin des Etzelwerks benötigt die SBB für die Nutzung des Wassers der Sihl eine Bewilligung (Konzession). Konzessionsgeber sind die Anrainer der Sihl (Kantone SZ, ZH und ZG sowie die Bezirke Einsiedeln und Höfe). Um eine neue Konzession zu erhalten, muss die SBB ein Gesuch einreichen. Ein Teil dieses Konzessionsgesuch wurde verhandelt (Verhandlungsteil), der andere wird (per Gesetz) verfügt (Verfügungsteil) und im dritten Teil legt die SBB dar, wie sie das Etzelwerk erneuern will (technisches Projekt).

### **Verfügungsteil: Umweltverträglichkeit des Werks sicherstellen**

Im Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) hält die SBB fest, wie sie sicherstellt, dass sie bei der Modernisierung des Werks und beim Betrieb über die kommenden Jahrzehnte die geltenden Umweltschutzbestimmungen erfüllt. Die Revision des Wasserrechtgesetzes (WRG) des Bundes von 2020 hat dazu geführt, dass insgesamt weniger ökologische Massnahmen notwendig sind als ursprünglich geplant. So fällt beispielsweise die Regeneration des Moors Breitried weg. Auch die Revitalisierung der Minster ist nicht mehr Bestandteil der ökologischen Massnahmen. Sie wird jedoch unabhängig vom Konzessionsverfahren weiterverfolgt, gemäss Gewässerschutzgesetz. Eine Übersicht über die geplanten ökologischen Massnahmen finden Sie auf: [www.sbb.ch/neuesetzelwerk](http://www.sbb.ch/neuesetzelwerk)

### **Technisches Projekt: Schrittweise Modernisierung des Etzelwerks**

Die SBB hat verschiedene Varianten für die Modernisierung des bald 80-jährigen Werks geprüft und sich für eine schrittweise Erneuerung entschieden. Damit bleibt das Wasserkraftwerk von heute bestehen, alle Anlagenteile können voll genutzt werden, bis sie das Ende ihrer Lebensdauer erreicht haben und werden dann ersetzt. Die Kapazität bleibt unverändert bei 134 Megawatt. Damit kann die SBB die Bahnstromversorgung in der Grossregion Zürich auch künftig abdecken. Zudem weist diese Variante die kleinsten Veränderungen für die Sihlseeregion (z.B. geringe Seespiegelschwankungen) und die besten Wirtschaftlichkeitszahlen auf. Im Rahmen der Modernisierung plant die SBB die Erneuerung der Druckleitungen sowie den Ersatz von drei der sieben Maschinen im Werk in Altendorf.

### **Verhandlungsteil: Gesamtpaket, das über sechs Jahre verhandelt wurde**

Die Verhandlungen für die Konzession dauerten mehr als sechs Jahre. Geregelt wird in diesem Teil, welche Nutzungsrechte die SBB mit der neuen Konzession erhält und welche Gegenleistungen sie dafür erbringen muss, wie Wasserzinsen, Vorzugsenergie, Gebühren oder Infrastrukturleistungen. Das verhandelte Gesamtpaket berücksichtigt öffentliche Interessen, bringt den Konzessionsgebern über die nächsten Jahrzehnte zuverlässig Einnahmen und ermöglicht der SBB, ihren Bahnstrom wirtschaftlich zu produzieren. Die wichtigsten Inhalte dieses Pakets sind im Etzelwerk Newsletter Nr. 6 zusammengefasst.

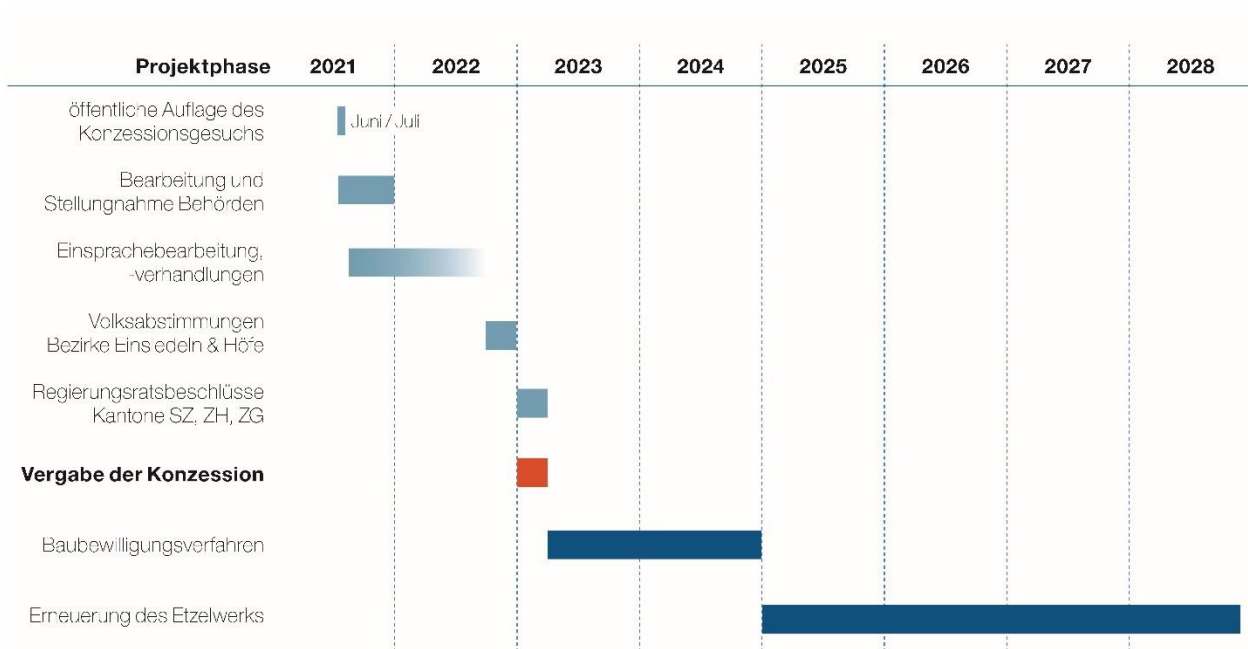
### **Konzessionsverfahren**

Mit der Einreichung des Konzessionsdossiers der SBB im Juni 2021 startete das Konzessionsverfahren. Dieses ist komplex und aufgrund der kantonalen Gesetzgebungen unterschiedlich, muss aber koordiniert durchgeführt werden. Am Ende muss die neue Konzession bei allen Konzessionsgebern gleich lauten. In den drei Kantonen entscheidet der Regierungsrat über die Vergabe der Konzession; im Kanton Schwyz zusätzlich noch die Stimmbevölkerung der Bezirke Einsiedeln und Höfe.

# Die häufigsten Fragen zur Konzessionserneuerung des Etzelwerks

## Verfahren Konzessionserneuerung

### Wie sieht der Zeitplan der Konzessionserneuerung aus?



Sofern die Einspracheverhandlungen länger dauern oder Gerichtsverfahren hinzukommen, kommt es zu zeitlichen Verzögerungen.

### Warum sind die Kantone Zürich und Zug Konzessionsgeber? Der Sihlsee und das Werk stehen im Kanton Schwyz.

Im Wasserrechtsgesetz ist geregelt, wer für die Konzessionserteilung zuständig ist. Als Anrainer der Sihl sind auch die Kantone Zug und Zürich Konzessionsgeber. Sie sind davon betroffen, dass die Sihl ab der Staumauer nicht mehr ihre natürliche Menge an Wasser führt.

## Umweltverträglichkeit

### Ökologische Massnahmen: Warum muss die SBB weniger ökologische Massnahmen leisten?

Die gesetzliche Grundlage wurde mit der Revision des Wasserrechtsgesetzes (WRG) von 2020 angepasst. Neu gilt als Referenzzustand bei Konzessionserneuerungen von Wasserkraftwerken der Zustand zum Zeitpunkt der Gesucheinreichung, nicht mehr der ursprüngliche Zustand. Dies beeinflusst wesentlich das Ausmass der ökologischen Ersatzmassnahmen, die gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) zu leisten sind. Denn zur Ermittlung des Ersatzbedarfs an ökologischen Werten werden diese im Referenzzustand mit jenen im Projektzustand (Erneuerung Etzelwerk) verglichen. Mit der neuen Gesetzeslage unterscheiden sich im Falle des Etzelwerks der Projekt- und der Referenzzustand nicht mehr, weshalb sich für die Konzessionserneuerung keine rechtliche Ersatzpflicht nach dem NHG mehr ableiten lässt.

### **Warum muss die Revitalisierung der Minster gemacht werden, obwohl sie als Ausgleichs- und Ersatzmassnahme nicht mehr nötig ist?**

Die Revitalisierung der Minster muss unabhängig von der Etzelwerkkonzession umgesetzt werden, weil es sich hierbei um eine andere Gesetzesgrundlage handelt. Der Bund verpflichtet die Kantone mit dem Gewässerschutzgesetz die natürlichen Funktionen eines verbauten, korrigierten oder eingedolten Gewässers wiederherzustellen und den Hochwasserschutz zu gewährleisten. Der Bereich der Minster vom Karrenboden bis zur Seemündung gehört der SBB und wurde beim Bau des Etzelwerkes (1932-1937) begradigt und kanalisiert. Als Grundeigentümerin muss sich die SBB mit einem wesentlichen Betrag an den Baukosten beteiligen und die Revitalisierungsmassnahmen planen und umsetzen.

## **Verhandlungen**

### **Warum waren so aufwändige Verhandlungen nötig? Hätten nicht die Abmachungen der alten Konzession übernommen werden können?**

Die alte Konzession wurde vor mehr als 80 Jahren verhandelt. Die gesetzlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Bedingungen von damals sind nicht mehr zu vergleichen mit den Bedingungen von heute. Aus diesem Grund wurden bei der Konzessionserneuerung alle bisherigen Vereinbarungen von Grund auf neu beurteilt und verhandelt.

### **Warum haben die Konzessionsgeber nicht noch mehr gefordert?**

Die Konzessionsgeber können an die SBB nicht unbeschränkt Forderungen stellen. Das Wasserrechtsgesetz hält fest, dass alle Leistungen zusammen die Nutzung der Wasserkräfte nicht wesentlich erschweren dürfen. Eine Gesamtsicht über alle Forderungen war deshalb unabdingbar.

### **Warum behält die SBB den Willerzeller Viadukt nun doch?**

Um in den Verhandlungen auf einen Punkt zu kommen, mussten sich alle zusammenraufen und nach einer Lösung suchen, von der alle profitieren. Ohne Kompromissbereitschaft aller Verhandlungspartner wäre es nicht vorwärts gegangen. Die SBB ist deshalb von ihrer ursprünglichen Strategie abgerückt, alle Infrastruktur abzugeben, die nicht für die Stromproduktion nötig ist.

### **Warum übernehmen die Schwyzer Konzedenten Brücken und Bäche von der SBB?**

Bei der ersten Konzession hatte die SBB diese Verpflichtungen übernommen, als Kompensation der Nachteile durch die Aufstauung des Sihlsees. Heute ist die Situation eine andere: Aufgrund der Siedlungsentwicklung wären die Brücken und Bachverbauungen auch ohne den Sihlsee nötig. Deshalb war auch die bestehende Infrastruktur, die nicht für die Stromproduktion benötigt wird, Teil der Verhandlungen. Die Übernahme der Bäche und Brücken gilt als Gegenleistung für die höhere Pumpabgabe, die zusätzliche Energie zum Vorzugspreis und dafür, dass die SBB den Willerzeller Viadukt behält, auf eigene Kosten saniert und die nächsten 80 Jahre unterhält. Zudem führt die Übernahme zu einer Vereinfachung im Unterhalt: Entlang von Kantonsstrassen übernimmt der Kanton Schwyz die Brücken und ist für die Felssicherung zuständig. Entlang von Bezirksstrassen übernimmt der Bezirk Einsiedeln die Felssicherung.

### **Welche Konsequenzen hat die Übernahme der Brücken für den Kanton Schwyz?**

Der Kanton ist neu neben dem betrieblichen (Schneeräumung etc.) auch zu 100 Prozent für den baulichen Unterhalt (Reparaturen, Sanierungen) zuständig. Die Kosten dafür sind jedoch gut abschätzbar, da sich die Brücken in einem guten Zustand befinden.

### **Welche Brücken übernimmt der Kanton Schwyz?**

Steinbachviadukt, Grossbachbrücke, Steinbachbrücke, Eubachbrücke Euthal, Sihlbrücke Höhport, Ministerbrücke Rüti, und der Durchlass Kantonsstrasse Schmalzgrubenbach werden Eigentum des Kantons Schwyz.

### **Welche Konsequenzen hat die Übernahme der Bäche für den Bezirk Einsiedeln?**

Neu sind die Wuhrkorporationen oder Dritte für den Unterhalt der betroffenen Bachabschnitte zuständig. Genauso ist es auch bei allen anderen Bächen im Bezirk Einsiedeln und im gesamten Kanton der Fall. Die Bachverbauungen dienen in erster Linie dem Hochwasserschutz der Anstösser. Für die Bewirtschaftung des Sihlsees sind sie nicht nötig. In der alten Konzession galten diese Leistungen als Kompensation für die Aufstauung des Sihlsees. Die Situation ist heute eine andere. Darum werden neu auch die Bäche um den Sihlsee gemäss dem kantonalen Wasserrechtsgesetz behandelt wie die anderen Bäche im Bezirk. Die SBB bewirtschaftet aber weiterhin die Geschiebesammler, da dies für die Seebewirtschaftung nötig ist.

### **Welche Bäche übernimmt der Bezirk Einsiedeln?**

Sihl Abschnitt Bezirksgrenze Brunnbach bis Sihlsee, Eubach von Geschiebesammler Sagenweid bis Sihlsee, Steinbach von Geschiebesammler Steinbach bis Sihlsee, Grossbach von Rempelenbrücke bis Sihlsee, Rickentalbach von Höhe Gadenstatt bis Sihlsee, Dimmerbach von Höhe Vogleren (Parzelle 1949) bis Sihlsee.

### **Wie verwenden die Schwyzer Konzessionsgeber den Strom, den sie zu Vorzugskonditionen erhalten?**

Die Schwyzer Konzessionsgeber verkaufen den Strom zu Marktpreisen weiter und verteilen den Gewinn untereinander. Wie dieser Prozess genau ablaufen wird, muss noch definiert werden.

### **Warum haben die Schwyzer auf Anteile bei der Konzessionsgebühr verzichtet?**

Damit wir, die Schwyzer Konzedenten, einen höheren Anteil bei der Gratis- und Selbstkostenenergie erhalten. Wir eröffnen uns damit die Chance, uns über die nächsten 80 Jahre am Strommarkt zu beteiligen. Bei einer guten Strompreisentwicklung erzielen wir damit weitaus höhere Einnahmen als mit der einmaligen Abgabe aus der Konzessionsgebühr.

### **Sind die Schwyzer Konzedenten sicher, dass der Strompreis steigen wird?**

Marktprognosen sind grundsätzlich immer mit Unsicherheit behaftet. Sicher ist jedoch, dass der Bedarf weiter steigen wird: Die Elektrifizierung ist der aussichtsreichste Weg, um CO<sub>2</sub>-Reduktionen in der Schweiz zu ermöglichen. Deshalb wird der Stromverbrauch kontinuierlich steigen (z.B. Mobilität mit Elektrofahrzeugen, Heizungen mit Wärmepumpen). Zum ändern befindet sich das System zur Stromproduktion in einem Umbau: Weg von Atom- und Kohlestrom, hin zu erneuerbaren Energien. Die Schweiz hat es mit ihrer Energiestrategie 2050 bekräftigt und immer weitere Länder tun es ihr gleich. Darum kann davon ausgegangen werden, dass der Wert von CO<sub>2</sub>-frei produziertem Strom aus Wasserkraft zunehmen wird.

### **Bezirk Einsiedeln: Wovon profitiert die Einsiedler Bevölkerung konkret?**

Die Bevölkerung des Bezirks Einsiedeln profitiert auf vielfältige Art und Weise:

- Willerzeller Viadukt bleibt im Eigentum der SBB, wird saniert, Unterhalt durch SBB
- Jährliche Zahlungen für den Unterhalt der Bezirksstrassen um den Sihlsee
- Kostenlose Wasserentnahme aus dem Sihlsee (z.B. für Wasserversorgung, Feuerwehr etc.)
- SBB ist für den Unterhalt des Sihlsees zuständig
- Regelmässige Einnahmen durch Wasserzins, Gewinne aus Weiterverkauf der Gratis- und Selbstkostenenergie
- Fischereiabgabe
- Einhaltung der Mückengrenze in den Sommermonaten
- Sicherung Seeanschluss für Euthal
- Einmalige Konzessionsgebühr

### **Bezirk Höfe: Wovon profitiert die Höfner Bevölkerung konkret?**

Regelmässige Einnahmen durch Wasserzins sowie von Gewinnen aus dem Weiterverkauf der Gratis- und Selbstkostenenergie.

### **Früher hatten die Schwyzer Konzedenten einen höheren Anteil am Wasserzins. Warum ist das nicht mehr so?**

Die Aufteilung der Wasserzinsen ist gesetzlich geregelt. Das Wasserrechtsgesetz sieht vor, dass der Wasserzins entsprechend dem Gefälle der Sihl verteilt wird. Es zählt das natürliche Gefälle (also der Höhenunterschied) der Sihl im entsprechenden Kantonsgebiet von der Staumauer bis zur Mündung in die Limmat. Vor 80 Jahren verhandelten die Konzessionsgeber einen höheren, von der gesetzlichen Regelung abweichenden Anteil am Wasserzins für die Schwyzer Konzessionsgeber als Abgeltung der Nachteile, die ihnen aufgrund der Aufstauung des Sihlsees entstanden sind.

### **Wie kompensieren die Schwyzer Konzessionsgeber die tieferen Anteile am Wasserzins?**

Wir sehen grosse Chancen im Strommarkt, genauer gesagt im Verkauf an Strom aus erneuerbaren Energien. Darum war es uns wichtig, einen höheren Anteil an der Gratis- und Selbstkostenenergie zu erhalten, um die tieferen Einnahmen aus den Wasserzinsen zu kompensieren. Damit haben wir die Chance, uns über die nächsten 80 Jahre am Strommarkt zu beteiligen und bei steigenden Strompreisen Mehreinnahmen zu erzielen.

### **Was passiert, wenn während des formellen Konzessionsverfahrens zusätzliche Forderungen hinzukommen, z.B. aufgrund von Einsprachen?**

Wer zusätzliche Forderungen stellen will, muss sich bewusst sein: Das Gesamtpaket ist eine fein austarierte Gesamtlösung. Die verschiedenen Positionen beeinflussen sich gegenseitig. Es wird nicht möglich sein, an einem Ort wesentliche Änderungen vorzunehmen, ohne dass sich dies auf andere Bereiche auswirkt. Im schlimmsten Fall könnte die Einigung mit der SBB und innerhalb der Konzessionsgeber hinfällig werden. Somit müssen neue Forderungen sorgfältig geprüft und die Risiken kritisch abgewogen werden.

### **Ist in der neuen Konzession der Heimfall geklärt?**

Ja, hier konnten die Konzessionsgeber ein Versäumnis von früher nachholen. Wenn die neue Konzession erlischt, können die Konzessionsgeber den Heimfall erklären. Alle Anlagen, Grundstücke, Rechte und die für den Betrieb des Kraftwerks und für die Ableitung der Energie vorhandenen Anlagen fallen dann entschädigungslos an die Konzessionsgeber.

### **Warum dauerten die Verhandlungen so lange?**

Verhandlungen um Wasserrechtskonzessionen sind meistens sehr langwierig. Bei der neuen Konzession für das Etzelwerk kommt erschwerend hinzu, dass sich sechs Verhandlungspartner (Kantone SZ, ZH, ZG, Bezirke Einsiedeln und Höfe und die SBB) einigen mussten. Diese Konstellation ist in der Schweiz einzigartig. Vielfältige Interessen mussten berücksichtigt werden, bis am Ende eine Einigung erzielt werden konnte, von der alle profitieren.

### **Sind die verhandelten Inhalte definitiv?**

Nur wenn das Konzessionsgesuch der SBB das Verfahren ohne wesentliche Änderungen durchläuft und die SBB die Konzession am Ende auch erhält, treten die Einigungen aus dem Gesamtpaket tatsächlich in Kraft.